

Bundesministerium für Gesundheit

**Bekanntmachung
eines Beschlusses** [1920 A]
**des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage II:
Lifestyle Arzneimittel**
Vom 16. Dezember 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen, die Anlage II der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009),

zuletzt geändert am 16. Dezember 2010 (BAnz. S. 4476), wie folgt zu ändern:

I.

Die Übersicht in Anlage II über die nach § 14 der Arzneimittel-Richtlinie ausgeschlossenen Fertigarzneimittel wird wie folgt geändert:

1 Die Tabelle zu „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“ wird zum Wirkstoff „Phenylpropanolamin“ in der rechten Spalte um das Fertigarzneimittel „Antiadiposum Riemser“ ergänzt.

2 In der Tabelle zu „Nikotinabhängigkeit“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1 Zum Wirkstoff „N07BA02 Bupropion“ wird in der linken Spalte der ATC-Code „N06AX12“ und in der rechten Spalte das Fertigarzneimittel „Wellbutrin“ ergänzt.

2.2 Zum Wirkstoff „N07BA01 Nicotin“ werden in der rechten Spalte die Fertigarzneimittel „Nicopass“, „Nicopatch“, „Nico-rette“, „Nicotinell“, und „Nikofrenon“ ergänzt.

3 Die Tabelle zur „Verbesserung des Aussehens“ wird zum Wirkstoff „M03AX01 Clostridium botulinum Toxin Typ A“ in der rechten Spalte um das Fertigarzneimittel „Bocouture Vial“ ergänzt.

4 In der Tabelle „Verbesserung des Haarwuchses“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

4.1 Zum Wirkstoff „D11AX10 Finasterid“ werden in der rechten Spalte die Fertigarzneimittel „Finahair“, „Finapil“ und „alle generischen Finasterid Fertigarzneimittel“ ergänzt.

4.2 Zum Wirkstoff „Thiamin; Calcium pantothenat; Hefe, medizinisch; L-Cystin; Keratin“ wird in der rechten Spalte das Fertigarzneimittel „Pantovigar“ ergänzt.

II.

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s